

Bekanntmachung

über die Absicht den Flächennutzungsplan zu ändern (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab hat in seiner Sitzung am 16.01.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung den Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab für die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Nutzung von Sonnenenergie gefasst.

Gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,18 ha und wird begrenzt durch:

- Im Norden und im Osten: Den BAB 93 begleitenden Flurweg mit der FISTNr. 281, Gemarkung Altenstadt a.d. Waldnaab
- Im Süden: Die Meerbodenreuther Straße mit der FISTNr. 248/2 der Gemarkung Altenstadt a.d. Waldnaab
- Im Westen: Die Flurlinienkontur der Bestandsnutzungen „Haidmühle“ der FISTNrn. 249 (anteilig), 255 (anteilig), 269 und 267 der Gemarkung Altenstadt a.d. Waldnaab

Der Geltungsbereich ist aus dem der Niederschrift als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt und gemäß § 2 a BauGB wird ein Umweltbericht erstellt.

Einen Planentwurf haben FELS Ingenieurbüro, Zur Hammerau 1, Weiden i.d.OPf., und REMBOLD Landschaftsarchitekten, Windpaissing 8, Nabburg, erstellt.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.01.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans (mit Begründung) liegt im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom **30.01.2019 bis einschließlich 04.03.2019**

im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab, Hauptstraße 6, Zimmer Nr. E11) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Die Unterlagen sind während des oben genannten Zeitraums auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.altenstadt-waldnaab.de veröffentlicht.

Altenstadt a.d. Waldnaab, 21.01.2019
Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab



Ernst Schicketanz
1. Bürgermeister

angeheftet am: 22.01.2019
abgenommen am: 05.03.2019

(Unterschrift)

Verteiler:

1. Amtstafel Rathaus
2. Amtstafel Wagnerstraße
3. Amtstafel Meerbodenreuth
4. Amtstafel Buch
5. Amtstafel Kotzau
6. Homepage der Gemeinde
7. Presse („Der Neue Tag“)
8. WV

Mitlage zur Bekanntmachung über die Position, den Flächennutzungsplan zu ändern

